

## Richtlinie für Vereinsförderung - Jubiläumszuschuss

### § 1 Ziel der Förderung

Die vorliegende Richtlinie für den Jubiläumszuschuss dient der finanziellen Unterstützung von Vereinen anlässlich ihrer Jubiläen. Die Stadt möchte durch diese Förderung die Wertschätzung für ihre langjährigen Aktivitäten und Beiträge zum Gemeinwohl ausdrücken.

### § 2 Berechtigte Jubiläen

Die Stadt gewährt Vereinen finanzielle Unterstützung, die, anlässlich der Jubiläen 25, 50, 75, 100, 125, 150, 175 oder 200 Jahre des Bestehens des Vereins, feiern.

Im Bewusstsein, dass Narrenvereine ihre Jubiläen abweichend von den regulären Vereinsjubiläen feiern, gilt für diese ihr eigener Jubiläumsturnus. (33 Jahre, 66 Jahre, 99 Jahre usw. ...)

### § 3 Förderhöhe

Die finanzielle Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der aktiven Mitglieder des Vereins:

- a) Vereine mit bis zu 50 aktiven Mitgliedern erhalten eine Geldzuwendung von 150 €,
- b) Vereine mit bis zu 100 aktiven Mitgliedern erhalten eine Geldzuwendung von 300 €,
- c) Vereine mit über 100 aktiven Mitgliedern erhalten eine Geldzuwendung von 600 €.

Die Mitgliederzahlen müssen getrennt nach aktiv / passiv / gesamt für

- a) Erwachsene
- b) Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 18 Jahre)
- c) Senioren (ab 60 Jahre)

bis spätestens 01.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung mit dem auf der Vereinshomepage bereitgestellten Formular unaufgefordert vorgelegt werden.

Aufgrund der Meldung zum 01.10. wird der regelmäßige Förderbeitrag für das kommende Jahr berechnet.

Für Jubiläums-Großveranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Vereins stattfinden, kann die Zuwendung im Einzelfall auf bis zu 3.000 € erhöht werden. Hierfür ist ein entsprechender Antrag spätestens ein Jahr vor der Veranstaltung bei der Stadt einzureichen. Der Antrag sollte eine detaillierte Beschreibung der Veranstaltung, geplante Ausgaben sowie eine Begründung für die beantragte Erhöhung enthalten.

### **§ 5 Weitere Jubiläen**

Bei allen weiteren Vereinsjubiläen, zu denen die Stadt eingeladen und gebeten wird, ein Grußwort zu halten, wird der Vorstandschaft ein Präsentkorb überreicht. Der Inhalt soll individuell angepasst werden.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Die Stadt behält sich das Recht vor, die Richtlinie für den Jubiläumszuschuss jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren oder im begründeten Einzelfall davon abzuweichen.

Müllheim im Markgräflerland, im Juni 2024



---

Martin Löffler, Bürgermeister